

an die Krone heimfalle. Falls ein kleineres Lehen an die Krone gelangte, wurde dem König die Einrede verbaut, daß er dieses Joscelin nicht zu geben brauche, weil es weniger als 20 Ritter schulde. Es wurde nämlich Joscelin und seinen Erben ausdrücklich auch die Option auf ein kleineres Lehen eingeräumt, wenn sie dies wünschten. Nur von größeren Lehen waren sie ausgeschlossen. Erhielten sie aber ihr Landlehen, dann fiel ihr Geldlehen von 1200 Byzantinern – das ja nur zwei Ritter wert war – an die Krone zurück. Mit anderen Worten: der König gab ein Versprechen auf die Zukunft ab, von dem er im Moment nur zehn Prozent und den Rest anscheinend überhaupt nie erfüllte, denn als Joscelins Schwiegersohn im Jahre 1169 in das Erbe Joscelins eintrat und es sich in RRH n° 465 von König Amalrich (I.) bestätigen ließ, war dieser Fall noch immer vorgesehen, war also noch nicht eingetreten, obwohl die Erben Joscelins mit einem Landlehen von, sagen wir, zehn Rittern noch immer besser gefahren wären als mit den 1200 Byzantinern. Bestanden sie auf 20 Rittern, so gab es nach der Servitienliste bei Jean d'Ibelin²⁹ ohnehin nur wenige Lehen, die in Betracht kamen. Aber primär war das Ausbleiben des Überwechsels vom Geldlehen zum Landlehen eine Folge der Versteinerung der feudalen Landkarte im Königreich Jerusalem um 1150³⁰, da der König nur gehalten war, ein heimgefallenes Lehen von 20 oder weniger Rittern an Joscelin zu geben, nicht aber aus der Krondomäne ein neues zu bilden. Als Bairut um 1166 an die Krone kam, war es zu groß, da es 21 Ritter stellte.

Man mag sich fragen, warum sich Joscelin Pesellus auf einen so unsicheren Handel überhaupt einließ. Wahrscheinlich hatte er entweder keine andere Wahl, da es seine einzige Chance zum Aufstieg in die landbesitzende Magnatenschicht war, und er mochte sich zutrauen, im Königsdienst so lange aufzusteigen, bis ihm das Landlehen doch noch zufallen werde. Oder aber er gedachte, die Expektanz just so zu verwenden, wie es sich aus RRH n° 465 ergibt, nämlich als eine Mitgift, die seine Tochter und Erbin³¹ zu einer attraktiven Partie für jene Kreise machen konnte, in die er einzudringen versuchte, nämlich für den landbesitzenden Adel. Für seinen Schwiegersohn Paganus von Haifa hätte ein Geldlehen von insgesamt 1800 Byzantinern, das teilweise zur Bezahlung der daraus zu leistenden Ritterservitien erhalten mußte, kaum genügend Anziehungskraft ausgeübt, um Joscelins Tochter zu ehelichen, da Paganus ja die Herrschaft Haifa zu erwarten hatte. Wenn er aber jetzt den Übergang zum Landlehen von 20 Rittern realisieren konnte, dann fügte er damit seiner Herrschaft Haifa eine zweite stattliche Seigneurie hinzu und mußte erheblich an politischem Gewicht gewinnen.

Noch ganz anders stand er da, wenn das zweite Versprechen des Königs Balduin III. an Joscelin Pesellus in Erfüllung ging, nämlich das Lehen von 100 Rittern nach der Eroberung Ägyptens. Dieser Fall war sogar wahrscheinlicher, als daß im Königreich Jerusalem ein geeignetes Lehen frei werden würde, zumal in den großen Lehen Jerusalems nach dem Rechtsgrundsatz *Le cours des anciens fiés est à toz*

²⁹) Oben Anm. 6. Danach schuldete beispielsweise die Herrschaft Hebron 20 Ritter, so wichtige Seigneurien wie Toron und Beisan nur 15.

³⁰) Joshua P r a w e r, Noblesse S. 53; d e r s. Histoire du royaume latin de Jérusalem 1 (1969) S. 474.

³¹) Einen Sohn hatte er anscheinend nicht. Ein solcher ist unbekannt, und RRH n° 465 scheint auch seinen ganzen Besitz aufzuzählen.